

2015.SR.000312

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zukunft Zieglerspital: Wann erfolgen die Auflagen?

Gemäss der neusten Medienmitteilung wird gegen Weihnachten 2015 eine temporäre Asylunterkunft des Kantons in Betrieb genommen. Ab Mitte 2016 soll das vom Kanton und der Gemeinde Bern gewollte Asylzentrum des Bundes seinen Betrieb aufnehmen. Aufgrund früherer Information muss offenbar bei einer Asylunterkunft des Bundes sogar eine Zonenplanänderung mit Mitwirkung erfolgen, was eine Volksabstimmung bedingen würde. Ergeben sich neue Erkenntnisse?

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. In Zusammenhang mit der Umnutzung des Areals Ziegler als Asylzentrum, wann erfolgt die Auflage der Baugesuche und/oder allfälliger nötigen Zonenplanänderungen mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung:
 - a) betr. der beabsichtigen temporären Umnutzung als Asylunterkunft?
 - b) betr. der beabsichtigten Asylunterkunft des Bundes?
2. Braucht es bei einer Zonenplanänderung für eine Asylunterkunft des Bundes nicht auch eine Volksabstimmung? Wenn Nein, warum nicht mehr?
3. Wann beginnt die Zehnjahresfrist für die Nutzung als Asylzentrum des Bundes?

Bern, 10. Dezember 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: